

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriß der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Berlin, 1913

3. Geschichte der sozialen Hygiene

[urn:nbn:de:bsz:31-352439](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-352439)

- c) Board of Trade: Journal (wöchentlich), Labour Gazette (monatlich), Abstract of Labour Statistics.
- d) Supplement containing the Report of the Medical Officer zu dem Annual Report of the Local Government Board.
- 2. Frankreich:
 - a) Annuaire Statistique de la France; seit 1878.
 - b) Statistique Sanitaire de la France; seit 1889.
 - c) Annuaire Statistique de la ville de Paris; seit 1880.
 - d) Bulletin de l'office du travail; seit 1894.
- 3. Österreich - Ungarn.
 - a) Österreichisches Statistisches Handbuch; seit 1882.
 - b) Ungarisches Statistisches Handbuch; seit 1872.
- 4. Italien:
 - a) Annuario Statistico Italiano; seit 1878.
 - b) Statistico della Causa di Morte; seit 1881.
- 5. Schweiz:
 - a) Statistisches Jahrbuch der Schweiz; seit 1891.
 - b) Sanitär-demographisches Wochenbulletin; seit 1899.
 - c) Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich; seit 1905.
- 6. Vereinigte Staaten von Nord - Amerika.
 - a) Statistical Abstract of the United States; seit 1878.
 - b) Mortality Report; seit 1900.
 - c) Bulletin of the Departement of Labour; seit 1895.
- 7. Japan:
 - a) Resumé statistique de l'Empire du Japon; seit 1887.
 - b) Statistique des Causes des Décès de l'Empire du Japon; seit 1907.
- 8. Australischer Staatenbund.
 - a) Official Year Book of the Commonwealth of Australia; seit 1907.
 - b) Summary of Commonwealth Demography; seit 1906.

3. Geschichte der sozialen Hygiene.

Die Geschichte der Hygiene reicht so weit zurück, wie die Geschichte der Kultur; denn schon in den ältesten der uns bekannten historischen Epochen hat der Mensch nach Maßnahmen getrachtet, um sich vor Gesundheitsschädigungen zu schützen.

Eine wissenschaftliche Hygiene konnte es freilich erst geben, seitdem man über die hierfür erforderlichen Hilfsmittel verfügt. Allein, die Praxis ist auch hier der Theorie weit vorausgeeilt, und so finden wir schon im Altertum Gesetze und Sitten, die der Volksgesundheit dienen. Allerdings handelt es sich hierbei in der Regel um religiöse Institutionen, die von Propheten und Priestern geschaffen waren, die also nicht nach ihrem Ursprung, sondern nur nach ihrer Wirkung der Hygiene zugeteilt werden können. Diese hygienischen Vorschriften und Maßnahmen betrafen zudem gewöhnlich Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitspflege; es sei z. B. an die jüdischen Gebote über die Ernährung, Reinigung, Beseitigung der Abfallstoffe, Bestattung usw. erinnert; da sie jedoch vorzugsweise den unteren Schichten zugute kamen, so sind sie für den Sozialhygieniker ebenfalls von Interesse. Wir treffen aber auch schon im Altertum gesetzliche Anordnungen, die ausdrücklich dem Wohle von bestimmten sozialen Schichten gedient haben.

Hier ist vor allem eine in ein religiöses Gewand gekleidete Bestimmung hervorzuheben, die von so hoher sozialhygienischer Bedeutung wie kaum eine zweite auch für die Gegenwart und wohl für alle Zukunft geworden ist. Schon die Babylonier hatten, veranlaßt durch den Sternenglauben, eine Art Ruhetag, und zwar gab es 5 im Monat. Aber erst durch die mosaische Gesetzgebung ist der wöchentliche Ruhetag zunächst von den Juden und dann von allen Kulturvölkern gesetzlich eingeführt worden. Welcher Wert der Sabbatheiligung beigelegt wurde, ersieht man daraus, daß sie den Inhalt schon des dritten von den zehn Geboten darstellt. Und hier finden wir bereits eine deutliche soziale Gruppierung: Nicht nur der Freie, sondern auch die Sklaven und die Sklavinnen sowie die Fremdlinge in den jüdischen Ortschaften sollen sich am Sabbat, so heißt es ausdrücklich in dem Gesetz, der Arbeit enthalten. Auch ist vom sozialhygienischen Standpunkte die Bestimmung, daß jeder 6 Tage hindurch arbeiten soll, nicht zu unterschätzen. Ob diese Anordnung immer sehr streng befolgt wurde, wird sich wohl nicht feststellen lassen; aber die strikte Durchführung des Ruhetages auch für die Sklaven gilt als sicher.

Zweifel sind jedoch laut geworden, ob ein anderes ebenfalls sozialhygienisch bedeutungsvolles Gesetz, das von Moses stammt, und nach welchem im Sinne der Bodenreformer nach Ablauf einer gewissen Frist der Grund und Boden von dem jeweiligen Besitzer wieder an den Staat zurückgegeben werden sollte, jemals in Wahrheit zur Durchführung gelangte.

Ob die hygienischen Gebote das geistige Eigentum von Moses waren, oder ob er sie dem Wissensschatz der Ägypter und Chaldäer entnommen hat, ist freilich noch eine Streitfrage. Aber gewiß ist, daß Moses die gesetzlichen Anordnungen über Reinigung, Ernährungsart usw., die bei den Ägyptern und Chaldäern nur die Priester zu befolgen brauchten, auf die breiten Massen ausgedehnt hat, so daß er in diesem Sinne mit Recht zu seinem Volke sagen konnte: „Ihr werdet mir ein Reich von Priestern sein.“ Und in dieser Verallgemeinerung gesundheitlicher Kultur liegt die sozialhygienische Großtat des jüdischen Gesetzgebers.

Von Ägypten aus drangen hygienische und medizinische Gedanken nach Griechenland und von hier aus nach Italien. Zu welcher Höhe der Entwicklung die Gesundheitspflege in Hellas gelangte, davon zeugen namentlich die zahlreichen Statuen, die Diskuswerfer, Ringkämpfer und Fechter darstellen. „Gesundheit ist für den Menschen das kostbarste Gut“, so ließ sich der Dichter Epicharmos vernehmen.

Freilich läßt sich darüber streiten, ob man in Griechenland und auch in Italien bei der Würdigung dieser Anschauung nicht doch zu weit gegangen ist. Denn wenn ein neugeborenes Kind den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprach, so wurde es bekanntlich ausgesetzt. Namentlich wissen die Schluchten des Taygetos hierüber von unglücklichen Spartanerkindern¹⁾ zu berichten. Aber andererseits besitzen wir

¹⁾ Plutarch bietet folgende Schilderung von den spartanischen Anschauungen: „Bei dem Kinde entschied keineswegs der Wille des Vaters über dessen

Dokumente genug, die von der sorgsamten Kinderpflege Zeugnis ablegen. Terrakotten und Vasenbilder zeigen uns stillende Mütter; ein solches Bild wird als die den kleinen Herakles stillende Juno gedeutet, was dafür sprechen würde, daß die Stilltätigkeit von den Müttern der obersten Volkskreise ausgeübt wurde. — Auch die Bedeutung des Mutterschutzes wurde schon erkannt. So schreibt Hippokrates in seinem den Frauenkrankheiten gewidmeten Werke: „Wenn eine Frau unmittelbar nach ihrer Niederkunft eine Last hebt, die ihre Kraft übersteigt, Getreide stampft, Holz spaltet, läuft oder irgendeine andere ähnliche Vorrichtung tut, so fällt die Gebärmutter daraufhin sehr leicht vor, zuweilen auch beim Niesen.“

Bemerkenswert ist, daß bei den Griechen schon Anfänge von Arbeiterschutzeinrichtungen zu beobachten sind. Vasenbilder zeigen Mädchen, die auf dem Kopfe Wasserkrüge tragen und sich zum Schutz den Kopfkringel auf den Scheitel gelegt haben; auf anderen Darstellungen findet man Flötenbläser, die sich zur Vermeidung einer bei diesen Musikern oft vorkommenden Gewerbekrankheit (Wangenschmerz) eines Wangenschutzes bedienen.

Erwähnt sei auch noch die sozialmedizinisch interessante Tatsache, daß es wie bei den Ägyptern so auch bei den Griechen und Römern staatlich angestellte und besoldete Ärzte gab. In Rom waren besondere Ärzte, die „servi publici“, mit der Behandlung von Sklaven betraut; neben den archiatri palatini, den kaiserlichen Leibärzten, gab es die Gemeindeärzte, die archiatri populares; 14 Bezirksarmenärzte, die den ärmeren Bürgern unentgeltlich Hilfe zu leisten hatten, und deren Besoldung in Getreide bestand, funktionierten in den verschiedenen Regionen der römischen Hauptstadt.

Im Mittelalter wurde der Zusammenhang mit der hygienischen Kultur des Altertums zerrissen. Es läßt sich zwar nicht in Abrede stellen, daß auch in der ersten Hälfte unserer Zeitrechnung vom Standpunkte der sozialen Hygiene aus gewisse Lichtpunkte, so auf dem Gebiete der Kinderfürsorge, des Schutzes für Schwangere und Wöchnerinnen, der Krankenpflege, zeitweise des Badewesens u. a. m. erblickt werden können; aber der Tiefstand der medizinischen Wissenschaft, die Machtlosigkeit gegenüber den Volksseuchen, die bei den mangelhaften Verkehrsmitteln unvermeidbaren Hungersnöte, die vielen Kriege, die Unzweckmäßigkeit im Städtebau, die Sittenverderbnis und die Ausbreitung der Prostitution, die langen Arbeitszeiten in den Gewerbebetrieben und viele andere Mißstände haben bewirkt, daß die Ziffern der Morbidität und

Aufziehung. Der Vater nahm es nur und brachte es an einen gewissen Ort, der Lesche hieß. Dort saßen die Ältesten seines Stammes und untersuchten das Kind. Wenn es festgebaut und recht kräftig war, so befahlen sie die Aufziehung und teilten ihm eines von den 9000 „Loosteilen“ (an Güterbesitz) zu. War es dagegen schwach und mißgestaltet, so schickten sie es in die sogenannten „Apothetae“, einen abgrundartigen Ort am Taygetus. Nach ihrer Meinung war es für ein Wesen selbst, das nicht gleich anfangs eine gesunde, kräftige Organisation besaß, ebenso wenig als für den Staat, von Nutzen, wenn es am Leben blieb.“ („Plutarchs sämtliche Biographien“, 2. Band, Lykurg; deutsch von Ed. Eyth. Stuttgart 1857.)

Mortalität gewaltig wuchsen, so daß uns jene Jahrhunderte auch in hygienischer Hinsicht als Zeiten der Finsternis erscheinen.

Dagegen finden wir schon am Anfang der Neuzeit Maßnahmen, die man als die Vorläufer der modernen sozialen Hygiene wohl betrachten darf. Bereits im Jahre 1506 veröffentlichte Torella eine Schrift, in der er zur Bekämpfung der Syphilis eine häufig auszuführende sanitäre Untersuchung der Prostituierten vorschlägt. — Am Ende des 17. Jahrhunderts publizierte in Modena Ramazzini sein Werk über die Krankheiten der Gewerbetreibenden, das zahlreiche Auflagen und Übersetzungen erlebte und seinem Verfasser mit Recht den Ehrentitel „Vater der Gewerbehgiene“ erwarb; das grundlegende Buch, dessen erste deutsche Übersetzung im Jahre 1702 erschien, war noch am Anfang des 19. Jahrhunderts im Gebrauch. — Einige Zeit später beginnt die sozialhygienische Forschung und Wirksamkeit in England. John Pringle legte in einem 1750 veröffentlichten Werke seine Beobachtungen über das Hospitalwesen und über das Spital-Kerkerfieber nieder; zwei Jahre später sprach er sich über die im Feld und in der Garnison auftretenden Krankheiten der Soldaten aus. — John Howard (geb. 1726), der als Kaufmann auf einer Reise nach Lissabon in die Gefangenschaft eines französischen Kriegsschiffes geraten war und so alle Härten des Gefängnislebens am eigenen Körper empfunden hatte, widmete, sobald er die Freiheit wieder erlangt hatte, seine Arbeit der Verbesserung der Strafanstalten und auch der Hospitäler; sein erstes Werk über die Gefängnisse in England und Wales erschien im Jahre 1777.

Schon im 17. Jahrhundert machte sich England auf sozialhygienischem Gebiet durch die Einführung einer neuen Forschungsmethode, nämlich der statistischen Methode, verdient. Im Jahre 1662 überreichte der Kleinhändler und Musiklehrer John Graunt der Royal Society eine Schrift, in welcher er seine auf die Sterbe- und Geburtenlisten Londons gestützten Beobachtungen kundgab; in der englischen Hauptstadt waren seit dem Jahre 1603 solche Aufzeichnungen vorhanden. Graunt stellte schon das numerische Überwiegen der Knabengeburt fest, wies darauf hin, daß die Mortalität in London höhere Ziffern zeigte als im übrigen Lande, berechnete das Zahlenverhältnis der Selbstmörder und der in Irrenanstalten internierten Geisteskranken zu der Größe der Bevölkerung und fertigte bereits eine Absterbeordnung für die einzelnen Altersklassen an. Seine Arbeiten führte sein Freund, der Arzt William Petty in dem 1681 erschienenen Werk über die Sterblichkeitsgesetze in Dublin fort. Hieran schließt sich die Tätigkeit des Astronomen Edmund Halley, welcher auf Grund der ihm von dem Propst Kaspar Neumann übersandten Sterbelisten aus Breslau von 1687/91 eine Absterbeordnung als Grundlage für eine Lebensversicherung im Jahre 1693 erscheinen ließ. In Deutschland wurde die bevölkerungstatistische Forschung erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts gepflegt. Der im Jahre 1707 zu Berlin geborene Feldprediger und Oberkonsistorialrat Süßmilch veröffentlichte eine Schrift, in der er die Regelmäßigkeiten der Bevölkerungsbewegung in den mitteleuropäischen Staaten

darlegte. Seine Arbeit stützte sich auf das Zahlenmaterial aus 1068 Dörfern, das ihm von den Pastoren der Kurmark auf Grund der Kirchenlisten zugegangen war; die Resultate verglich er mit den Ergebnissen aus den größeren Städten des In- und Auslandes. Obwohl er als Theologe bei seinem Werk, das den Titel „Betrachtungen über die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen“ trägt, von der wissenschaftlich zu beanstandenden Tendenz ausgeht, aus den Zahlen Belege für das Walten einer Vorsehung zu schaffen, so ist seiner Tätigkeit dennoch ein hoher Wert beizumessen. Denn erstlich erkannte er schon das Gesetz der großen Zahlen; dann aber ist es seinem Wirken zu verdanken, daß die Regierungen auf die Bedeutung bevölkerungstatistischer Erhebungen hingewiesen wurden, und daß insbesondere Friedrich der Große an der Bevölkerungsstatistik reges Interesse nahm und sie tatkräftig förderte.

Aus Deutschland ging im 18. Jahrhundert einer der größten Förderer des öffentlichen und sozialen Gesundheitswesens hervor, Johann Peter Frank; er war im Jahre 1745 zu Rothalben bei Zweibrücken geboren, wirkte aber vorzugsweise in badischen Städten, daneben auch in Wien und Paris. Sein Hauptwerk, das im Jahre 1784 erschien und 6 Bände nebst 3 Supplementen enthält, trägt den Titel „System einer vollständigen medicinischen Polizei“. In dieser bedeutungsvollen Arbeit legte er die Grundlage zu der wissenschaftlich begründeten öffentlichen Gesundheitspflege, die er von der gerichtlichen Medizin getrennt und als selbständigen Zweig gestaltet wissen wollte. Die Basis des Werkes ist der Gedanke, daß zahlreiche Erkrankungen nur durch energische Maßnahmen seitens des Staates verhütet werden können. Seine Lehre, daß mit dem Wohlergehen der Bürger verschwenderisch umgegangen werde, mutet ganz so an wie die Anschauungen und Forderungen, für die kürzlich Rudolf Goldscheid die Bezeichnung Menschenökonomie geprägt hat. Die wichtigsten Probleme der sozialen Hygiene hat Frank schon behandelt; der Pflege der Ziehkinder in den Findelhäusern, der Schulhygiene, dem Arbeiterinnenschutz u. a. m. widmete er seine Aufmerksamkeit. Bemerkenswert ist, daß er eine Jungesellensteuer forderte, aus deren Erträgen die Ehen der Unbemittelten unterstützt werden sollten. Die hygienischen Kenntnisse wollte er nicht für die Ärzte reserviert wissen; daher verlangte er, daß die Gesundheitslehre auch dem „wißbegierigen Teil des Publikums und folgerichtig auch für alle Schüler höherer Wissenschaften in der Volkssprache und mit Deutlichkeit vorgetragen werde“.

Zu derselben Zeit etwa wie Frank entfaltete Graf Rumford eine segensreiche sozialhygienische Wirksamkeit. Er war im Jahre 1753 in Boston geboren, kam aber, nachdem er sich als Offizier in der englischen Kolonialarmee betätigt hatte, nach Europa und siedelte sich schließlich in München an. Rumford stellte sich die hohe Aufgabe, Armut und Bettelei durch wirksame Maßnahmen zu bekämpfen. Darum schuf er vor allem eine Reihe von Einrichtungen, die den Arbeitslosen Beschäfti-

gung boten oder vermittelten. Sodann war er bemüht, Mittel zu erfinden, mit deren Hilfe die notwendigen Ausgaben im Arbeiterhaushalte so niedrig wie möglich gehalten werden. Weiter richtete er öffentliche Speisehäuser und Volksküchen ein, in denen unbemittelte Personen Speisen zum Selbstkostenpreis erhielten. Die aus Gerstengraupe, Erbsen, Kartoffeln und Schnitten feineren Weizenmehles hergestellte Suppe wird nach ihrem Erfinder noch heute Rumfordsuppe genannt.

Schließlich ist aus dem 18. Jahrhundert noch eine hygienische Großtat zu erwähnen: die Einführung der Schutzpockenimpfung durch den Engländer Jenner im Jahre 1797. Die unvergleichlich hohe Bedeutung, die dieser prophylaktischen Maßnahme zukommt, ist durch die jahrzehntelange Erfahrung erwiesen. Aber abgesehen von dem großen Wert für die Verhütung einer der schlimmsten Volksseuchen wohnt der Schutzimpfung insofern eine Besonderheit inne, als zu ihrer allgemeinen Anwendung zum ersten Male im Interesse des Gesundheitswesens ein gesetzlicher Zwang auf das ganze Volk ausgeübt wurde.

Die Ausnutzung der Jennerschen Entdeckung fällt freilich erst in das 19. Jahrhundert. Und so gelangt Gottstein zu der Anschauung, daß die wissenschaftliche Hygiene ausschließlich ein Geistesprodukt des letzten Jahrhunderts ist. Mißt man die hygienischen Errungenschaften früherer Säkula an dem Maßstabe der großen Entdeckungen und Erfindungen, die aus dem 19. Jahrhundert stammen, dann kann man allerdings der Behauptung Gottsteins die Berechtigung nicht absprechen.

Das 19. Jahrhundert wurde das Jahrhundert der Naturwissenschaften; erst auf deren Basis wurden Medizin und Hygiene zu exakten Wissenschaften. Zugleich vollzieht sich in dieser Zeit, die man mit Recht auch das Maschinenzeitalter nennt, eine völlige Umgestaltung des Wirtschaftslebens, der Arbeitsart und der Lebenssitten. Eine neue Kultur entstand, deren Genuß aber nur einer kleinen Minderheit zugute kam. Die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze vergrößern sich; einer geringen Zahl von Reichen und Begüterten stehen die immer gewaltiger werdenden Massen gegenüber, die an den sanitären Verbesserungen wenig oder gar keinen Anteil haben. So bildeten sich gänzlich neue Aufgaben, die das Gebiet der sozialen Hygiene darstellen.

England ist der Staat, von dem die industrielle Entfaltung ihren Ausgang nahm; hier sehen wir daher zuerst die hygienischen Mißstände, die das neue Wirtschaftsleben zeitigte. Grauerregend sind die Schilderungen von den Gesundheitsverhältnissen der englischen Kinder, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Fabriken für einen kärglichen Lohn überlange Arbeitszeiten hindurch ihre Frondienste verrichten mußten, um ihren Arbeitgebern zu Reichtum zu verhelfen. Zwar schuf man, auf Betreiben des Board of health unter Leitung von Dr. Percival, schon im Jahre 1802 das erste englische Fabrikgesetz. Aber dieses Gesetz, das den Namen „The Morals and Health Act“ führte, erwies sich als wirkungslos, so daß verschiedene Novellierungen erforderlich wurden. Von hier nehmen die Arbeiterschutzgesetze, die auch für die Staaten auf dem Kontinent vorbildlich wurden, ihren Ausgang. — Der fortschreitende

Industrialismus war zugleich mit einer starken Menschenagglomeration in den Städten verbunden, was namentlich beim Auftreten einer Epidemie zu verhängnisvollen Folgen führte. Aber auch auf dem Gebiete der Städtehygiene ging England mit seinen musterhaften Maßnahmen der für die Reinhaltung des Bodens notwendigen Beseitigung von Abfallstoffen und der einwandfreien Trinkwasserversorgung voran. Ferner sei erwähnt, daß in England gerade auch im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung sich der genossenschaftliche und gewerkschaftliche Gedanke frühzeitig entfaltete. Sozialhygienisch besonders wichtig ist hierbei das auf Selbsthilfe aufgebaute Krankenkassenwesen, dessen Anfänge schon im 18. Jahrhundert liegen; bereits im Jahre 1825 hat Olifant das Material der englischen Krankenkassen verarbeitet.

Daß man auch in Frankreich bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Staats wegen dem Gesundheitswesen große Aufmerksamkeit entgegenbrachte, zeigt die Tatsache, daß dort schon im Jahre 1822 der Conseil supérieur de santé publique geschaffen wurde; aus diesem bildete sich dann im Jahre 1851 das Comité consultatif d'hygiène publique.

Mittlerweile hatte man sich auch in Deutschland dem Studium der Hygiene und namentlich der epidemischen Krankheiten mit Nachdruck gewidmet. Besonders erfolgreich waren die Untersuchungen von Rudolf Virchow, der bereits im Jahre 1848 auf den Zusammenhang der sozialen Notlage mit den Volksseuchen hinwies. Der damals erst 27 Jahr alte Forscher hatte von der preußischen Regierung den Auftrag erhalten, die Entstehungsursache der in Oberschlesien weit verbreiteten Typhusepidemie zu ergründen. Virchow begnügte sich hierbei nicht mit den Betrachtungen am Krankenbett und mit den Ergebnissen der Sektion, sondern widmete zugleich seine Aufmerksamkeit eingehend den sozialen Zuständen. Die Erfahrungen gelegentlich dieser und späterer Epidemien veranlaßten ihn zu bedeutungsvollen Darlegungen, von denen hier einige Zitate wiedergegeben seien: „Epidemien gleichen großen Warnungstafeln, an denen der Staatsmann im großen Stil lesen kann, daß in dem Entwicklungsgange seines Volkes eine Störung eingetreten ist, welche selbst eine sorglose Politik nicht länger übersehen darf Mag man sich immerhin auf Witterungsverhältnisse, auf allgemeine kosmische Veränderungen und ähnliches beziehen, niemals machen diese an und für sich Epidemien, sondern sie erzeugen sie immer nur da, wo durch die schlechten sozialen Verhältnisse die Menschen sich längere Zeit unter abnormen Bedingungen befinden.“

In ähnlicher Weise hatte sich schon zuvor der damals noch junge Berliner Arzt Salomon Neumann in seiner 1847 erschienenen Schrift „Die öffentliche Gesundheitspflege und das Eigentum“ geäußert: „Daß der größte Teil der Krankheiten, welche entweder den vollen Lebensgenuß stören oder gar einen beträchtlichen Teil der Menschen vor dem natürlichen Ziel dahinraffen, nicht auf natürlichen, sondern auf gesellschaftlichen Verhältnissen beruht, bedarf keines Beweises.“ In jener Schrift ist zum ersten Male von sozialer Medizin die Rede; die Medizin wird als eine soziale Wissenschaft bezeichnet. —

Auch Virchow, der mit Neumann in Beziehung stand, vertrat diese Anschauungen in der von ihm gemeinsam mit R. Leubuscher herausgegebenen „Medizinischen Reform“. In dem ersten Artikel dieser Zeitschrift legte Virchow ihre Aufgaben dar; und hier findet man die berühmt gewordenen Worte: „Die Ärzte sind die natürlichen Anwälte der Armen, und die soziale Frage fällt zu einem erheblichen Teil unter ihre Jurisdiktion“. Aber den Anregungen des neuen Blattes wurde offenbar nicht die gewünschte Aufnahme entgegengebracht, und so mußte die „Med. Reform“, deren erste Nummer am 10. Juli 1848 erschienen war, schon am 29. Juni 1849 ihr Ende¹⁾ ankündigen. Die Zeit für ihre Wirksamkeit war noch nicht gekommen. „Die medizinische Reform, die wir gemeint haben, war eine Reform der Wissenschaft und der Gesellschaft. Wir haben ihre Prinzipien entwickelt; sie werden sich ohne das Fortbestehen dieses Organs Bahn brechen. Aber jeder Augenblick wird uns beschäftigt finden, für sie zu arbeiten, bereit für sie zu kämpfen. Wir wechseln nicht die Sache, sondern den Raum. Es wäre nicht bloß nutzlos, sondern töricht, junge Saat in den Felsgrund zu streuen oder im Winter in die Erde zu bringen.“

Virchow widmete sich dann vorzugsweise der pathologisch-anatomischen Forschung, welcher die medizinische Wissenschaft bekanntlich die Grundlage verdankt, auf der die heutigen ärztlichen Kenntnisse aufgebaut sind. Wenn er sich auch noch oft über Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege verbreitete, so lassen diese seine Abhandlungen doch die Berücksichtigung der Beziehungen zwischen den gesundheitlichen und sozialen Verhältnissen vermissen; sie erstrecken sich vielmehr nur auf besondere Probleme der Städteassanierung, des Krankenhauswesens u. a. m., kurz auf die Gesundheitstechnik, die, dem englischen Vorbild entsprechend, auch in den deutschen, inzwischen ebenfalls stark bevölkerten Städten Platz greifen mußte.

Mittlerweile hatten die physikalisch-chemischen, bakteriologischen und klinischen Studien bedeutungsvolle Ergebnisse für die Gesundheitspflege gezeitigt.

Vor allem hat, neben den epochemachenden Arbeiten von Liebig, Pottenkofer, Voit u. a. über die Grundsätze der menschlichen Ernährung, die Erforschung der ansteckenden Krankheiten zu gewaltigen Fortschritten auf hygienischem Gebiete geführt. Der später als Anatom berühmt gewordene Henle arbeitete schon im Jahre 1839 die parasitäre Theorie der Infektionskrankheiten zu einem System aus.

¹⁾ Seit dem Jahre 1892 erscheint die „Medizinische Reform“ wieder. Das Blatt wird jetzt von Rudolf Lennhoff und Benno Latz herausgegeben; es führt neuerdings neben obigen Namen den Titel „Halbmonatsschrift für soziale Hygiene und praktische Medizin, Kommunalmedizin und Kommunalhygiene, Krankenhaus- und Heilstättenwesen, Säuglings- und Tuberkulosefürsorgewesen, Gewerbehygiene und Arbeiterversicherung.“ Die Zeitschrift ist das Organ von mehreren bedeutungsvollen Vereinigungen, insbesondere der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik; die Vorträge und die sich anschließenden Diskussionen der genannten Gesellschaft, die ihren Sitz in Berlin hat, werden stets wörtlich in der „Med. Reform“ veröffentlicht.

Semmelweiss stellte 1847, als Assistent der Wiener Frauenklinik, fest, daß das Wochenbettfieber die Folge einer Vergiftung der Wunde durch Berührung mit den von außen eingeführten Stoffen (Finger der Untersuchenden) sei. Pollender, Brauell und Davaine entdeckten unabhängig von einander im Jahre 1849 bzw. 1850 der großen, stäbchenförmigen Pilz des Milzbrandes. Pasteur wies 1862 nach, daß Fäulnis und Gärung an das Leben und Wachstum von Hefezellen gebunden sind, daß diese sich nur auf Kosten der Nährflüssigkeit entwickeln können, und daß die einzelnen Gährungsformen jeweils von spezifischen Erregern hervorgerufen werden. Der Siegeslauf der Bakteriologie setzte aber erst mit Macht ein, als es im Jahre 1878 Robert Koch, dem damaligen Kreisphysikus in dem Posenschen Städtchen Wollstein, gelungen war, den spezifischen Krankheitserreger, zunächst des Milzbrandes, zu isolieren und mittels einer Reinkultur die betreffende Krankheit wieder zu erzeugen. So kam es dann zur Entdeckung der jeweiligen Erreger der Tuberkulose, der Cholera, des Typhus, der Diphtherie, der Gonorrhoe usw.

Aber die begreifliche Freude über diese Errungenschaften führte dazu, daß man die Bedeutung der Bakterien für die Entstehung der Infektionskrankheiten überschätzte. Namentlich waren es Virchow und Liebreich, die auf diesen Fehler hinwiesen. Pottenkofer und Emmerich hielten gegenüber der Kochschen Schule mit Energie und Ausdauer nach wie vor an ihrer Grundwassertheorie für die epidemische Erklärung, insbesondere der Cholera, fest.

Tatsächlich machte die orthodoxe Bakteriologie¹⁾ vor allem den Fehler, daß sie die ererbte bzw. angeborene sowie die unter den sozialen Mißständen sich bildende Disposition unberücksichtigt ließ. Demgegenüber betonten namentlich Schallmayer²⁾, Ploetz, Hueppe³⁾, Gottstein und Grotjahn mit Nachdruck die Bedeutung der ererbten Konstitution für die Volksgesundheit und zugleich den Zusammenhang der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse mit den hygienischen

¹⁾ Bemerkte sei jedoch, daß der Münchner Hygieniker H. Buchner, selbst ein hervorragender Bakteriologe, auf der Frankfurter Naturforscherversammlung im Jahre 1896 als erster von positiver Hygiene sprach. Dem Prinzip der Schonung (negative Hygiene; Krankheitsverhütung) stellte er das der Übung zum Schutze der lebenden Generation und im Interesse der Förderung kommender Geschlechter gegenüber (Näheres bei Gottstein).

²⁾ Als erster hat sich mit der wissenschaftlichen Erforschung menschlicher Rasseveredlung der Engländer Francis Galton, ein Vetter von Charles Darwin, befaßt. Bereits in der 1883 erschienenen Schrift „Inquiries into Human Faculty“ führte er die Bezeichnung Eugenik (eugenics) ein. Schallmeyer hat die Publikationen Galtons nicht gekannt, als er im Jahre 1891 (nachdem er 5 Jahre lang keinen Verleger hatte finden können) seine Abhandlung „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit“ veröffentlichte. Ploetz gab im Jahre 1895 eine Schrift „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“ heraus. Erst in den letzten Jahren fanden die Arbeiten dieser drei Forscher die gebührende Beachtung.

³⁾ Von Hueppe stammt der zutreffende Ausspruch: „Die Hygiene ist als eine soziale Kunst durch soziale Not hervorgerufen, sie muß und wird deshalb immer Sozialhygiene sein, oder sie wird nicht sein.“ („Handbuch d. Hygiene“. Berlin 1899, S. 11.)

Zuständen. Diesen Männern schlossen sich zahlreiche Ärzte, Statistiker, Nationalökonomien und sonstige hygienisch interessierte Persönlichkeiten, insbesondere Mayet, Lennhoff, Prinzing, Weinberg, Kaup und Sommerfeld, an, die mit allem Eifer an die Erforschung der sozialhygienischen Probleme herantraten.

Mittlerweile waren bedeutungsvolle Maßnahmen auf dem Gebiete der sozialen Hygiene entstanden. Staatliche Gesetze, vor allem die deutsche Arbeiterversicherung, zahlreiche kommunale Institutionen und viele Einrichtungen, die der Tätigkeit gemeinnütziger Vereine zu verdanken sind, haben inzwischen ein weites sozialhygienisches Betätigungsfeld geschaffen.

So wurde der gewaltige Bau errichtet, für den man den Namen „Soziale Hygiene“ geprägt hat, und dessen Grundriß die folgenden Darlegungen schildern sollen.

Literatur.

1. Alfred Nossig: „Einführung in das Studium der sozialen Hygiene.“ Stuttgart 1894. (Das in Paris geschriebene Werk enthält im Gegensatz zu seinem Titel nur eine, allerdings wertvolle, Übersicht über die Geschichte der öffentlichen und sozialen Hygiene.)
2. Adolf Damaschke: „Die Bodenreform.“ Berlin 1902.
3. Karl Sudhoff und O. Neustätter: Katalog der „Historischen Abteilung“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911.
4. W. Hanauer: „Soziale Hygiene im Mittelalter.“ Artikel im Handwörterbuch der Sozialen Hygiene. Leipzig 1912.
5. Julius Pagel: „Die Spezialzweige der Heilkunde im Mittelalter.“ Handbuch der Geschichte der Medizin. Jena 1902.
6. Max Rubner: „Die Geschichte der Hygiene.“ Handbuch der Hygiene. Leipzig 1911.
7. Franz Kölsch: „Bernardino Ramazzini.“ Stuttgart 1912.
8. J. Conrad: „Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie.“ Vierter Teil: Statistik. Jena 1910.
9. K. Doll: „Dr. Johann Peter Frank. Ein Lebensbild.“ Karlsruhe 1909.
10. Adolf Gottstein: Geschichte der Hygiene im XIX. Jahrhundert. Berlin 1901.
11. Ludwig Telecky: „Die Aufgaben und Ziele der sozialen Medizin.“ Wien 1910.
12. J. Pagel: „Zur Geschichte der sozialen Medizin besonders in Deutschland.“ Monatschrift für Soziale Medizin, Heft 1, 2 und 3. Jena 1903.
13. „Die Medizinische Reform.“ Eine Wochenschrift, herausgegeben von R. Virchow und R. Leubuscher. Erschienen vom 10. Juli 1848 bis zum 29. Juni 1849. Berlin.
14. Ferdinand Hueppe: Handbuch der Hygiene. Berlin 1899.

II. Faktoren des sozialen Gesundheitswesens.

1. Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung.

Wenn man ein Urteil über die sozialhygienischen Zustände eines Volkes gewinnen will, so muß man zunächst die zahlenmäßigen Angaben über die Zusammensetzung der betreffenden Bevölkerung nach Alter und Geschlecht studieren. Denn von dieser Gruppierung hängen in vieler-